

GRUPPE	40	FUNGIZID
---------------	-----------	-----------------

Produktname: REVUS®
Zulassungsnummer: 026221-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (23,3 Gew.-%) Mandipropamid
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln und des Falschen Mehltaus in Hopfen und verschiedenen Gemüsearten
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: DE65-46VU-700J-07FS

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern: Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- **Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:**

VV228: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Kürbisse mit essbarer Schale nicht in den Verkehr gebracht werden.

- **Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- **Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:**

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:**

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Vor Frost schützen.

Eine Vielzahl von Faktoren, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Gegebenheiten, können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören bspw. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Aufwandmengen, Applikationstechnik, Behandlungstermine, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unserer Empfehlung entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten). Daher kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für daraus entstehende Folgen können der Vertreiber oder Hersteller keine Haftung übernehmen.

Nach dem Einsatz von REVUS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wirkungsweise:

Mandipropamid ist der erste Vertreter der Wirkstoffklasse der Mandelsäureamide und gehört zur Wirkungsfamilie der Carbonsäureamide.

Mandipropamid wird bei Kontakt mit den Blättern an deren Wachsschicht angelagert und kann nach dem Antrocknen nicht mehr vom Regen abgewaschen werden. Ein Teil des Wirkstoffes dringt in das Blattgewebe ein und wird translaminar verlagert.

Der Wirkstoff Mandipropamid greift in die Zellulose-Biosynthese von Oomyceten (Falsche Mehltäupilze) ein und hemmt die Zellwandbildung. Der Wirkstoff ist dabei hoch wirksam gegen die Keimung von Zoosporen und Sporangien. Die Keimung wird sofort gestoppt und die Zoosporen und Sporangien werden zerstört. Bei infektionsnaher Anwendung werden auch das Myzelwachstum und die Haustorienbildung gestoppt.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 40 (Mandipropamid)

Wirkungsspektrum:

Kartoffeln:

Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

Hopfen:

Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)

Brokkoli:

Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*)
 Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf:
 Falsche Mehltupilze (*Peronosporaceae*)
 Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf, Spinat und
 verwandte Arten (Gewächshaus):
 Falsche Mehltupilze (*Peronosporaceae*)

Kulturverträglichkeit:

REVUS erwies sich bisher in allen im Anbau befindlichen Kartoffel-,
 Gemüse- und Hopfensorten als gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion
Brokkoli (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf (Freiland)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf, Spinat und verwandte Arten (Gewächshaus)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Radieschen, Rettich (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Erbse (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora pisi</i>)
Rosenkohl (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Blumenkohl (Freiland)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Kohlrabi (Freiland)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Kohlrabi (Gewächshaus)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Aubergine (Gewächshaus)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

Zucchini, Patisson (<i>Gewächshaus</i>)	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Melone (<i>Gewächshaus</i>)	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (<i>Verwendung ohne Schale; Gewächshaus</i>)	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Rhabarber (<i>Freiland</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Rucola-Arten, Salate, Endivien (<i>Freiland</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Rucola-Arten, Salate, Endivien (<i>Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Spinat (<i>Freiland</i>)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i>)
Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Stielmus (<i>Nutzung als Baby-Leaf-Salat</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten (<i>Nutzung als Baby-Leaf-Salat</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Frische Kräuter (<i>Freiland</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Frische Kräuter (<i>Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Pflanzengröße bis 50 cm; Freiland</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Pflanzengröße über 50 cm; Freiland</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Pflanzengröße bis 50 cm; Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen (<i>Pflanzengröße über 50 cm; Gewächshaus</i>)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Chicoree	<i>Phytophthora cryptogea</i>

4.1 Sachgerechte Anwendung

Kartoffel Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Freiland
	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Die erste Spritzung sollte bei beginnender Krautfäulegefahr erfolgen. Das ist in der Regel kurz vor dem Reihenschließen der Fall. Die Aufrufe des örtlichen Pflanzenschutzdienstes sind zu beachten. BBCH 31 bis 91 Spritzen Maximal vier Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 12 Tagen Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Hopfen Falscher Mehltau (Pseudoperonospora humuli), Sekundärinfektion	Freiland - bis BBCH 37: 0,75 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha - bis BBCH 55: 1,0 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha - über BBCH 55: 1,6 l/ha in 1000 bis 4200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von Entwicklungsstadium BBCH 31 bis BBCH 87 Spritzen oder sprühen. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 21 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% *); NW606 (15m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Brokkoli (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora parasitica)	0,6 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 16 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf (Freiland) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 15 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Kresse, Schnittmangold, Winterportulak, Sareptasenf, Spinat und verwandte Arten (Gewächshaus) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 11 bis 49 Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Radieschen, Rettich (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora parasitica)	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 12 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wurzelnutzung; Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Erbse (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora pisi)	0,6 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 35 bis 59 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen. Nutzung ohne Hülse; Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.

Rosenkohl (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	0,6 l/ha in 200 - 800 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 16 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Blumenkohl (Freiland) Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 16 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 Tagen. Wartezeit: 14 Tage
Kohlrabi (Freiland) Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 42 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 7 Tage
Kohlrabi (Gewächshaus) Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)	0,6 l/ha in 300 - 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 42 bis 49 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 7 Tage
Tomate (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 13. Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 3 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Aubergine (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 13. Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 3 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Zucchini, Patisson (Gewächshaus) Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 11 bis 89 Spritzen Maximal vier Anwendungen im Abstand von maximal 7 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage

Melone (Gewächshaus) Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 11 bis 89 Spritzen Maximal vier Anwendungen im Abstand von maximal 7 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage
Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (Verwendung ohne Schale; Gewächshaus) Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 11 bis 89 Spritzen Maximal vier Anwendungen im Abstand von maximal 7 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 3 Tage
Anwendungsbestimmung(en): VV228.	
Rhabarber (Freiland) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 200 - 600 l Wasser Nach der Ernte Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Rucola-Arten, Salate, Endivien (Freiland) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 13. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Rucola-Arten, Salate, Endivien (Gewächshaus) Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 13. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750; WW764.
Spinat (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora farinosa f. sp. spinaciae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsgefahr ab BBCH 13. Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 7 Tage

Erbse, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	Im Freiland oder im Gewächshaus 0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 11 bis 17 Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 7 Tage
Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	Im Freiland oder im Gewächshaus 0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 7 Tage
Frische Kräuter (Freiland) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 11 Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage
Frische Kräuter (Gewächshaus) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 11 Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage
Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm; Freiland) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 19. Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)
Zierpflanzen (Pflanzengröße über 50 cm; Freiland) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 500 - 2000 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)
Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm; Gewächshaus) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Ab BBCH 19. Spritzen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)

Zierpflanzen <i>(Pflanzengröße über 50 cm; Gewächshaus)</i> Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	0,6 l/ha in 500 - 2000 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Spritzen oder sprühen Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)
Chicoree Phytophthora cryptogea	Treibanlagen 1,5 ml in bzw. je 100 l Prozesswasser zu Beginn der Treiberei Zugeben zum Prozesswasser Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wurzelnutzung für Treiberei Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! <p>Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:</p> <p>Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung <p>Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

REVUS ist mischbar mit Kartoffelfungiziden (z.B. CARIAL® FLEX, ORTIVA®), -herbiziden (z.B. ZETROLA®, LEOPARD®) und -insektiziden (z.B. KARATE® ZEON).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

In Hopfen kann REVUS mit ORTIVA gemischt werden.

Im Kartoffelanbau ist REVUS mischbar mit maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l AHL/ha in einem AHL-Wassergemisch im Verhältnis von mindestens 1:9.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von REVUS ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kartoffeln und des Hopfens zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 300-400 l/ha in Kartoffeln, 400-600 l/ha im Gemüsebau und 1300-2800 l/ha in Hopfen.

Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung und bei Stängel-Phytophthora sollte eine höhere Wassermenge genommen werden.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.